

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 202.

Montag den 4. September 1871.

(348—2)

Nr. 39.

## Prüfungsanzeige.

Auf Grund der hohen Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 16. November 1869, Z. 10.864, werden die Prüfungen für Lehrer und Lehrerinnen an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Laibach

den 17. October l. J.

und die darauf folgenden Tage abgehalten werden. Kandidaten und Kandidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich bei der Direction der k. k. Prüfungscommission spätestens bis 10. October d. J.

mittelfst eines gehörig instruirten Gesuches um Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Dieselben erhalten nebst der vollständigen Bekleidung und Verpflegung eine tägliche Löhnung im Betrage von 14 kr. ö. W.

Behufs Aufnahme als Schiffsjungen haben die betreffenden Bewerber, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder ein schriftliches Gesuch durch das dem Bittsteller nächstgelegene Ergänzungsbezirks-Commando, in Dalmatien auch im Wege der dortigen Stations- und kreuzenden Schulschiffe, an das Hofen-Admiralat in Pola zu leiten.

Diesem Gesuche sind beizulegen:

- Der Tauf- (Geburts-) und Heimatschein;
- ein von einem graduirten Militärarzte ausgestelltes Zeugniß, welches die dem Alter des Bewerbers entsprechende kräftige körperliche Entwicklung darthut und die voraussichtliche Seesdiensttauglichkeit constatirt;

e) ein von der zuständigen politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über sittliches und moralisches Verhalten;

d) die Schulzeugnisse, falls der Bewerber eine Schule besucht hat, und endlich

e) ein legalisirter Revers des Vaters oder Vormundes folgenden Inhaltes:

„Für den Fall, daß mein Sohn (oder Mündel) N. N. als Schiffsjunge in die Kriegs-Marine aufgenommen wird, verpflichte ich mich, sowohl in meinem als in seinem Namen, ihn während des Schulcurse nicht zurück zu verlangen, so wie denselben, falls er im Laufe der Lehrzeit nicht entsprechen und deshalb aus der Schule entfernt werden sollte, ohne Widerrede zurück zu nehmen.“

Ich erkläre zugleich, daß mir wohl bekannt gegeben wurde, daß mein Sohn (oder Mündel) N. N., nachdem er in der k. k. Schiffsjungen-Schule auf Kosten des Staates erzogen wird, nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes, vom Tage des Austrittes aus dieser Marine-Bildungs-Anstalt, beziehungsweise vom Tage der Assentirung, durch volle zehn Jahre in der k. k. Kriegs-Marine präsent zu dienen haben wird.“

Bewerber, welche bei der Ueberprüfung in Pola von der Commission als untauglich zur Aufnahme anerkannt werden sollten, werden sofort den Eltern oder Vormündern zurückgestellt.

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport trägt das Marine-Aerar.

Wien, im August 1871.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium  
(Marine-Section).

(356—3)

Nr. 9052.

## Kundmachung.

Das k. k. Postamt Vitinja in Krain wird mit 1. September d. J. aufgehoben. — Der Bestellungsbezirk desselben wird dem k. k. Postamte in Illyrisch-Keistritz zugewiesen.

Triest, am 28. August 1871.

Von der k. k. k. k. Postdirection.

(350—3)

Nr. 178.

## Concurs-Kundmachung.

An der vierklassigen Volksschule in Tschernembl ist die Oberlehrer- und Organistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 316 fl. und dem Quartierbeitrage von 80 fl. oder im Vorrückungsfalle die zweite Lehrerstelle mit einem Gehalte von 321 fl. und ebenfalls einem Quartierbeitrage pr. 80 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den Befähigungs- und Dienstdocumenten belegten Gesuche bis längstens

10. September d. J.

an den Bezirksschulrath Tschernembl im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde einzusenden.

Competenten, welche nachweisen, daß sie auch im Turnen den Unterricht erteilen können, werden bevorzugt.

K. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 23ten August 1871.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 202.

(2043—1)

Nr. 2483.

## Erinnerung

an Anton Tusek, N. Debelak, Blasius Pintar, Jakob Debelak, Georg Gasser, Kasper, Mica, Agnes, Minca, Marusa und Ursula Pintar.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Anton Tusek, N. Debelak, Blasius Pintar, Jakob Debelak, Georg Gasser, Kasper, Mica, Agnes, Minca, Marusa und Ursula Pintar hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Pintar von St. Nikolai Nr. 8 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung der an der Realität in St. Nikolai Consc. Nr. 8 Urb. Nr. 1663 Herrschaft Laibach intabulirten Forderungen des Anton Tusek und Georg Gasser aus dem Schuldscheine intabulirt vom 24. April 1798 und der Cession vom 13. Mai 1829 pr. 226 fl. 40 kr. Kapital und 11 fl. Zinsen; des N. Debelak aus dem Schuldscheine vom 1. October 1811 pr. 200 fl. und des Jakob Debelak aus dem w. ä. Vergleich vom 28. Juli 1824, superintab. 13. August 1824, pr. 150 fl.; des Kasper, der Mica, Agnes, Minca und Marusa Pintar an Entfertigung aus dem Uebergabevertrage vom 18ten December 1819 á pr. 4 fl. 15 kr. sammt Naturalien, und des Lebensunterhaltes der Ursula Pintar aus dem genannten Uebergabevertrage sub praes. 6. Juni 1871, Z. 2483, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

1. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Georg Preuz von Studenim als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher

namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 6ten Juni 1871.

(2038—1)

Nr. 2980.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem Anton Woniar und dessen Erben und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, unter Vertretung des aufzustellenden Curators ad actum hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Katharina Premrou von Prewald die Klage peto. Zuerkennung des Eigenthumes der behaupteten Realität sub Urb. Nr. 50/29 ad Herrschaft Prewald, eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

21. November 1871

hiergerichts anberaumt ist. Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Demschar von Senofetsch als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Senofetsch, am 19. Juli 1871.

(2027—2)

Nr. 2513.

## Dritte Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 4. Juli 1871, Nr. 1907, wird bekannt gemacht, daß auch zur zweiten Feilbietung der dem Herrn Ferdinand Edlen v. Kleinmayer gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Tom. VIII, Fol. 10 vorkommenden Wiese, Dominical-Leuthen genannt, kein Kauf-lustiger erschienen ist, und demnach am

25. September 1871,

Vormittags 10 Uhr, zur dritten Feilbietungstagssatzung in dieser Gerichtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 26. August 1871.

(2039—1)

Nr. 2997.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem Matthäus Willauz, dessen Erben und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, unter Vertretung des aufzustellenden Curators ad actum hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Peter und Lucia Soiligoi von Gorice die Klage peto. Eigenthumsanerkennung eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

21. November 1871,

Vormittags, hiergerichts angeordnet ist. Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Demschar von Senofetsch als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen

Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und den Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Senofetsch, am 19. Juli 1871.

(1850—3)

Nr. 3391.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird der unbekannt wo befindliche Andreas Ambrosi hiemit erinnert:

Es habe der mdj. Anton Furlan von Slapp Nr. 81, durch dessen Vormund Philipp Book von dort Nr. 73, wider dieselben die Klage auf Erfindung zu der im Grundbuche Leutenburg Grundbuch-Nr. 186, Kctf.-Nr. 70, Urb.-Nr. 119 vergewährten Achtehube gehörigen, in der Ortschaft Slapp, Fraction Zorzova vas erliegenden, von dem eigenen Keller stari hram, von dem Hofraume des Franz Bizjak und dem Wege der Andreas Ferjančičschen Erben begrenzten gewölbten Keller sub praes. 1. August 1871, Z. 3391, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

4. November 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Philipp Mallik von Slapp als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 1. August 1871.